



## Beschluss zur Akkreditierung

### ▪ „Integrated Safety and Security Management“ (M.Sc.) an der Hochschule Bremerhaven

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 62. Sitzung vom 22.02.2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:**

1. Der Studiengang „**Integrated Safety and Security Management**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Hochschule Bremerhaven** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2016** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß des Beschlusses der Akkreditierungskommission vom 19.08.2014 **gültig bis zum 30.09.2021**.

#### **Auflage:**

1. Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden:
  - a. Durch eine Überarbeitung der Lernzielbeschreibungen muss die Erreichung des Masterniveaus im Sinne der Kriterien des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse ersichtlich werden.
  - b. Bei den genutzten vielfältigen Lehr- und Prüfungsformen muss die konkrete Auswahlmöglichkeit modulbezogen dargestellt werden.
  - c. Das Modulhandbuch muss anhand der Hinweise im Gutachten redaktionell überarbeitet werden. Prüfungsordnung und Modulhandbuch müssen zueinander konsistent sein.

Die Auflage bezieht sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.  
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 22./23.05.2017.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Bei der Bündelung von Forschungsaktivitäten im Institute for Safety and Security Studies sollten weitere personelle Ressourcen angestrebt werden.
2. Die folgenden Themenfelder sollten ausführlicher im Curriculum behandelt werden, um die Berufsfeldorientierung weiter zu verbessern und die Kernbereich des Studiengangs weiter zu stärken:
  - a. Sicherheitsmanagement in Unternehmen
  - b. Betriebswirtschaftliche Aspekte (z.B. Kostenrechnung)
  - c. Logistik über das maritime Umfeld hinaus.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



## Gutachten zur Akkreditierung

### ▪ „Integrated Safety and Security Management“ (M.Sc.) an der Hochschule Bremerhaven

Begehung am 28./29.10.2015

#### Gutachtergruppe:

<b>Prof. Dr. Frank Fiedrich</b>	Universität Wuppertal, Lehrstuhl für Bevölkerungsschutz, Katastrophenhilfe und Objektsicherheit
<b>Prof. Dr. Ludger Stienen</b>	Hochschule Furtwangen, Fakultät Gesundheit, Sicherheit, Gesellschaft
<b>Dipl.-Ing. Anke Breimhorst</b>	Ingenieurbüro für Baustatik, Bielefeld (Vertreterin der Berufspraxis)
<b>Philipp Hemmers</b>	Student der RWTH Aachen (studentischer Gutachter)

**Koordination:**  
Simon Lau M.A.

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Hochschule Bremerhaven beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Integrated Safety and Security Management“ mit dem Abschluss „Master of Science“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 19.08.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2015 ausgesprochen, die mit Beschluss vom 18.08.2015 bis zum 31.03.2016 verlängert wurde. Am 29.10.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Bremerhaven durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung des Studiengangs**

---

### **1. Allgemeine Informationen**

Die Hochschule Bremerhaven, die den konsekutiven Masterstudiengang „Integrated Safety and Security Management“ (ISSM) anbietet, gliedert sich in zwei Fachbereich: ein eher technisch ausgerichtetes und ein eher betriebswirtschaftlich/logistischer Fachbereich. Der Studiengang wird an letzterem angeboten. An der Hochschule sind aktuell ca. 3.200 Studierende eingeschrieben.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit.

### **Bewertung**

Die Gutachterin und die Gutachter sehen die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit im Programm ISSM als gut implementiert an. Dies spiegelt sich nicht nur in der Zusammensetzung der Studierendenschaft wieder, sondern wurde auch in persönlichen Gesprächen bestätigt.

Die von der Hochschule ergriffenen Maßnahmen scheinen wirksam. Alle am Studiengang Beteiligten, insbesondere die Lehrenden, zeigten ein klares Engagement, auf individuelle Lebenslagen von Studierenden einzugehen.

## 2. Profil und Ziele

Ziel des Studiengangs soll es u.a. sein, den Studierenden Fähigkeiten zu vermitteln, um die Sicherheit einer Organisationseinheit gegen unbeabsichtigte und gegen absichtlich herbeigeführte Störungen zu erhalten bzw. zu verbessern. Die Absolventinnen und Absolventen sollen komplexe Aufgaben im Gefahren- und Risikomanagement eigenständig übernehmen können. Ihnen sollen zunächst die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen vermittelt werden, um dann in Fallstudien mit ansteigender Komplexität Krisensituationen lösen zu können.

Den Studierenden sollen u.a. instrumentelle, systemische und kommunikative Kompetenzen vermittelt werden.

Die im Studium zu vermittelnden Inhalte sollen die Studierenden befähigen, ihren Beitrag zu einer sicheren Zivilgesellschaft zu leisten.

Einige Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache angeboten. Die Modulstruktur des Studiengangs schränkt nach Angaben der Hochschule die Möglichkeit der Wahrnehmung von Auslandsaufenthalten ein.

Für die Zulassung zum Studium wird ein Diplom- oder Bachelorabschluss mit der Mindestnote „gut“ in einem affinen Studiengang benötigt. Hinzu kommen Englischkenntnisse auf Niveau B2. Das Auswahlverfahren und weitere Details der Zulassung werden durch die Zulassungsordnung geregelt.

Nach erfolgreichem Abschluss wird der Abschlussgrad „Master of Science“ vergeben. Die Qualifikationsziele haben sich laut Antrag bislang als zielführend erwiesen.

### Bewertung

Der Masterstudiengang „ISSM“ hat ein deutliches sicherheitswissenschaftliches Profil. Der Aufbau des Studienganges und die Reihung der Module sind stringent. Sie greifen kohärent ineinander und das Verhältnis von Safety- und Security-Anteilen ist ausgewogen. Zugleich steigern sich im Laufe des Studiums die Anforderungen und die Studierenden werden mit immer komplexeren Fragestellungen konfrontiert. Der Studiengang ist durch eine hohe Berufsfeldorientierung und einen ausgeprägten Praxisbezug gekennzeichnet. Die von der Hochschule eingegangenen Kooperationen unterstützen in positiver Weise dieses Faktum. Dies gilt einerseits für die Vereinbarungen mit den staatlichen Sicherheitsakteuren wie auch andererseits für die Kooperation mit dem Institut für Seeverkehrswirtschaft und Logistik. Die diesbezüglichen Verträge bzw. Vereinbarungen lagen der Gutachtergruppe zur Beurteilung vor. Die in diesen Dokumenten vereinbarten Aufgabenteilungen und Verantwortlichkeiten sind sachgerecht geregelt. Die akademische Verantwortlichkeit für die Realisierung der Studiengangsziele verbleibt bei der Hochschule Bremerhaven. Die Kooperationspartner bzw. ihr Lehrpersonal ist in das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule mit einbezogen. Die externen Lehrbeauftragten haben die Möglichkeit, an den fachdidaktischen Weiterbildungsangeboten der Hochschule teilzunehmen.

Die Hochschule Bremerhaven definiert aufgrund ihrer Lage und der regionalen wirtschaftlichen Struktur einen ihrer Schwerpunkte im Feld der Logistik. Daher spielt auch dieser Bereich im begutachteten Studiengang „ISSM“ eine deutliche Rolle. Aus Sicht der Gutachtergruppe leidet allerdings die sicherheitswissenschaftliche Ausrichtung (Security/Safety) unter der aktuellen Studiengangsstruktur. Im Sinne einer klaren Profilschärfung wird im Zuge einer Weiterentwicklung ange-regt, die Aspekte Security und Safety klarer herauszustellen. Damit würde sich der Studiengang ISSM deutlicher sicherheitswissenschaftlich akzentuieren und im Verhältnis zu den anderen Studienangeboten der Hochschule Bremerhaven klarer absetzen. Das im Vergleich zu anderen Sicherheitsstudiengängen wiederrum angestrebte Alleinstellungsmerkmal „Logistik/Maritime Wirtschaft“ könnte durch einschlägige Wahlpflichtmodule herausgestellt werden. Allerdings sollte dieser logistische Schwerpunkt im Wahlpflichtbereich durch weitere Wahlpflichtangebote mit regi-

onal-ökonomisch relevanten Handlungsfeldern (z.B. Sicherheit in den Feldern Lebensmittel, Chemie, Veranstaltungen, Reedereien bzw. Informationssicherheit) ergänzt werden. Somit hätten die Studierenden eine tatsächliche Wahl zwischen dem traditionellen logistischen Schwerpunkt der Hochschule und anderen relevanten Sicherheitsbereichen bzw. darüber hinausgehende Themenfeldern. Die bisherigen logistischen Wahlpflichtmodule sollten aus Sicht der Gutachtergruppe ein deutliches Logistikprofil erhalten. Die bisherigen Angebote (u.a. Völkerrecht, Projektmanagement, Data Mining) werden diesem Anspruch nicht in Gänze gerecht. Die in diesem Sinne vorgenommene Weiterentwicklung hätte zur Folge, dass der Studiengang sich eindeutig sicherheitswissenschaftlich abhebt von den anderen Studienangeboten der Hochschule Bremerhaven und die identitätsbeeinträchtigende Vermischung von Sicherheit und Logistik reduziert wird. Darüber hinaus würde ein nicht einengendes Wahlpflichtangebot bestehen, mit dem der Studiengang auf Entwicklungen im Sicherheitsbereich reagieren kann und seine Studierende zielorientiert befähigt. Gleichzeitig bleibt damit auch das traditionelle Alleinstellungsmerkmal „Logistik“ erhalten. Mit dieser Akzentuierung einerseits und fachlichen Diversifizierung andererseits läuft der Studiengang nicht Gefahr, sich in seinem Angebot zu kleinteilig auszurichten [Monitum 3].

Von Seiten der Gutachtergruppe werden die von der Hochschule definierten fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele, hier insbesondere die fachlichen, methodischen und persönlichen Qualifikationen, als angemessen betrachtet. Diese Qualifikationsziele können aus Sicht der Gutachtergruppe durch die Konzeption und den Studienablauf erreicht werden. Durch die starke anwendungsorientierte Ausrichtung und die damit einhergehenden Kooperationsvereinbarungen werden den Studierenden die notwendigen Kompetenzen vermittelt, um als zukünftige Sicherheitsverantwortliche komplexere Aufgabenstellungen im Bereich der Gefahrenabwehr und des Risikomanagements wahrzunehmen. Neben der fachlichen Wissensvermittlung findet auch ein Kompetenzerwerb im persönlichkeitsbildenden Bereich statt. Insbesondere die Pflichtveranstaltungen des dritten Fachsemesters sowie die Wahlpflichtmodule leisten hierzu ihren Beitrag. Aber auch englischsprachige Lehrveranstaltungen fördern den Kompetenzerwerb im Sprachenbereich. Daneben besteht auf fakultativer Basis das Angebot, fachübergreifende Schlüsselqualifikationen durch den Besuch hochschulweiter Lehrveranstaltungen (Studium Generale) zu erwerben. Ausländische Studierende erhalten in diesem Zuge auch die Möglichkeit, begleitende Deutschkurse zu belegen. Mit diesem Angebot wird die individuelle Entwicklung der Studierenden unterstützt und zudem die Urteilsfähigkeit weiterentwickelt. Insgesamt ermöglicht das Angebot an Lehrveranstaltungen die Erreichung der Qualifikationsziele des Studienganges.

Eine Zulassungsordnung ist vorhanden, in ihr sind die notwendigen Zulassungskriterien sowie das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren klar beschrieben. Die Zulassungsordnung ist jedem Studieninteressenten zugänglich. Die Zulassungsvoraussetzungen und die von der Hochschule formulierten Studiengangsziele korrespondieren miteinander. Die erbrachten Studieneingangsvoraussetzungen ermöglichen die Erreichung der angestrebten Qualifikationen.

### **3. Qualität des Curriculums**

Das Curriculum des Studienganges setzt sich zusammen aus acht Pflichtmodulen, einem Wahlmodul, einer mindestens achtwöchigen Praxisphase und der Masterarbeit mit Kolloquium.

Im ersten Semester werden die Module „Gefahrenidentifizierung I: Normalbetrieb“, „Sicherheitsmanagement im Normalbetrieb“, „Rechtsgrundlagen“ und das Wahlpflichtmodul „Logistik“ absolviert. Im zweiten Semester stehen die Module „Gefahrenidentifizierung II: Verwundbarkeit von Prozessen und Anlagen“, „ Risikoanalyse und -bewertung“, der erste Teil des Moduls „Krisenmanagement“ und der nächste Teil des Wahlpflichtmoduls „Logistik“ an.

Das zweite Studienjahr beginnt mit den Modulen „Führung in kritischen Situationen“ und „Öffentlichkeitsarbeit und Risikokommunikation“. Hinzu kommt der zweite Teil des Moduls „Krisenmanagement“ und das Modul „Logistik“ wird fortgeführt. Das Studium schließt im vierten Semester mit der Praxisphase und der Masterthesis ab.

Änderungen wurden laut Antrag am Curriculum bislang nicht vorgenommen.

### **Bewertung**

Beim Masterstudiengang ISSM handelt es sich um einen interdisziplinär ausgerichtetes Studium, das aufbauend auf einer breiten Wissensbasis Vertiefungen in unterschiedlichen, thematisch relevanten Teilbereichen anbietet. Die Fachauswahl der Lehrveranstaltungen in den Bereichen Safety und Security ist den späteren beruflichen Anforderungen angemessen und enthält sowohl mathematische, ingenieurwissenschaftliche, rechtliche und spezifische Fächer, wobei auf eine sicherheitswissenschaftliche Ausrichtung der einzelnen Fächer geachtet wird. Die breite Ausrichtung führt dazu, dass am Studiengang interessierte Bachelorabsolventinnen und -absolventen je nach Fachrichtung unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen. Um dieser Problematik zu begegnen wird im „ISSM“ Studiengang ein Ansatz gewählt, der zu Beginn des Studiums eine gemeinsame Wissensbasis in den relevanten Fächern schafft und diese im weiteren Verlauf des Studiums mit unterschiedlichen Schwerpunkten vertieft. Damit ist eine klare Wissensvertiefung von den Modulen des ersten Semesters bis zum dritten Semester zu erkennen. Die Gutachtergruppe bewertet diesen Ansatz als gut und realistisch sowie der fachlichen Ausrichtung des Studiengangs angemessen. Für das aktuelle Curriculum wurden seit der letzten Reakkreditierung die Lehrveranstaltungen teilweise umstrukturiert und umbenannt. Prüfungsformen wurden harmonisiert und angeglichen. Die Gutachtergruppe würdigt die damit verbundene Verbesserung der Studierbarkeit und den mit der angepassten Struktur besser erkennbaren „roten Faden“.

Zusätzlich zu den fachlichen Lehrveranstaltungen der ersten drei Semester enthält der Studienplan ein verpflichtendes achtwöchiges Praxiselement (Modul 41 Praxisphase), das zu Beginn des vierten Semesters absolviert und mit acht Leistungspunkten bewertet wird. Die Dauer der Pflicht-Praxisphase wird als angemessen und realistisch angesehen. Im Gespräch mit den Studierenden hat sich gezeigt, dass der Großteil der Studierenden während des Studiums längere Praktika absolviert und dass diese häufig als Grundlage für die Masterarbeit oder eine spätere Anstellung dienen.

Das Modulhandbuch beschreibt alle elf Module und über die Homepage des Studiengangs haben Studierende und Studieninteressierte Zugriff auf die jeweils aktuelle Version des Handbuchs. Das Modulhandbuch ist übersichtlich strukturiert und die Modulbezeichnungen orientieren sich am Studienverlauf. Für jedes Modul existiert eine inhaltlich vollständige Modulbeschreibung mit allen relevanten Angaben. Pro Leistungspunkt werden 30 Stunden Workload angesetzt und eine Aufteilung in Kontaktzeit und Selbststudium wird angegeben. Die Aufteilung von Kontaktzeit zu Selbststudium ist angemessen. Die Lerninhalte sind thematisch und zeitlich gut abgestimmt und bauen aufeinander auf.

Das Curriculum enthält eine gute und ausgewogene Mischung aus Vorlesung, Individual- und Gruppenarbeit. Die Prüfungsformen sind der jeweiligen Veranstaltung angepasst, wobei eine breite Mischung unterschiedlicher Prüfungsformen (Klausur, mündliche Prüfung, Referat, Haus- oder Projektarbeit) eingesetzt wird. Studierende werden zu Beginn jeder Veranstaltung noch einmal über die jeweiligen Prüfungsformen informiert.

Im Wahlpflichtmodul „Logistik“ werden aktuell sechs Fächer angeboten. Dabei ist anzumerken, dass der Namen „Logistik“ irreführend ist, da sich die angebotenen Fächer Data Mining, Völker- und Wirtschaftsrecht, Entscheidungstechnik, Organisationstheorie, Projektmanagement und Unternehmensführung nur bedingt mit der Thematik „Logistik“ befassen. Es wird daher empfohlen, den Zusatz „Logistik“ zu streichen [Monitum 1c]. Für eine bessere Berufsfeldorientierung wird

darüber hinaus angeregt, die angebotenen Wahlpflichtfächer mittelfristig um weitere Fächer zu ergänzen. Durch die Gutachterinnen und Gutachter werden zum Beispiel Fächer wie Betriebswirtschaft, Unternehmenssicherheit oder Logistik (nicht nur im maritimen Umfeld) sowie eine Stärkung des Themas „Security“ empfohlen (s. auch Kapitel „Profil und Ziele“) [Monitum 3].

Obwohl die Beschreibung der einzelnen Module bezüglich der einzelnen Punkte vollständig ist, muss aus Sicht der Gutachtergruppe die Masterausrichtung in der Beschreibung der Studieninhalte und der Lernergebnisse klarer herausgestellt und gestärkt werden [Monitum 1a]. In den Gesprächen mit den Lehrenden und Studierenden wurde jedoch deutlich, dass in den Veranstaltungen bereits jetzt ein über ein Bachelorstudium hinausgehendes, vertiefendes Wissen vermittelt wird. Allerdings ist dies im Sinne der Kriterien des Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse in den Modulbeschreibungen durch eine Detaillierung der Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung sowie der vermittelten theoretischen Modelle und Konzepte deutlich in den Modulbeschreibungen darzustellen. Wünschenswert wäre eine Ergänzung der Modulbeschreibungen um jeweils relevante Literaturhinweise.

Darüber hinaus ist im Modulhandbuch unter dem Punkt „Stellenwert der Note für die Endnote“ die Bezugsbasis auf den korrekten Wert zu korrigieren. Die Darstellung der Prüfungsformen bei den einzelnen Modulen enthält zumeist unterschiedliche Prüfungsformen, so dass nicht deutlich wird, welche Prüfungsformen für welche Lehrveranstaltungen mit welcher Gewichtung erfolgen und ob gesamte Modulprüfungen oder lediglich Teilprüfungen (was im Rahmen der Begehung geklärt wurde) durchgeführt werden. Hier sind aus Sicht des Gutachtergremiums entsprechende Korrekturen durchzuführen. Darüber hinaus wird eine generelle redaktionelle Überarbeitung des Handbuchs empfohlen [Monitum 1b, c].

Ein verpflichtendes Mobilitätsfenster ist nicht vorgesehen. Es werden jedoch individuelle Beratungen angeboten, die von den Studierenden in der Vergangenheit auch wahrgenommen wurden. Eine Anrechnung von ausländischen Studienleistungen ist möglich und erfolgt auf individueller Basis.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Curriculum bis auf die genannten Anpassungspunkte eine gute, berufsfeldorientierte Ausbildung im Bereich Safety und Security ermöglicht.

#### **4. Studierbarkeit**

Verantwortlich für den Studiengang am Fachbereich 2 sind das Dekanat und der Studiengangsleiter.

Den Studienanfängerinnen und -anfängern wird eine Einführungswoche angeboten. Weitere Beratungsangebote werden fachbereichsbezogen und hochschulweit angeboten.

Als Lehr- und Lernformen sollen u.a. Vorlesungen, Gruppen- und Projektarbeiten, Fallstudien und die Praxisphase genutzt werden. Als Prüfungsformen sollen u.a. Klausuren, Hausarbeiten und Projektarbeiten genutzt werden. In der Regel schließt laut Antrag jedes Modul mit einer Prüfung ab.

Die Modulreihenfolge des ersten und zweiten Semesters kann nach Angaben der Hochschule getauscht werden.

Laut Antrag mussten bislang keine Änderungen am angesetzten Workload vorgenommen werden. Ein Studium in der Regelstudienzeit soll (außer bei gleichzeitiger Berufstätigkeit) möglich sein. Die Praxisphase ist kreditiert.



Der Nachteilsausgleich ist in § 31 des Bremischen Hochschulgesetzes geregelt. Die Prüfungsordnung enthält hierzu keine weiteren Ausführungen. Die Prüfungsordnung wurde gemäß der Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen ist laut Antrag im Hochschulgesetz der Stadt Bremen geregelt.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

## **Bewertung**

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind klar geregelt und allen Beteiligten bekannt.

Die Studierenden bestätigen die Einschätzung, dass das Lehrangebot inhaltlich, zeitlich und räumlich aufeinander abgestimmt wird. Die Gutachter und die Gutachterin nehmen positiv zur Kenntnis, dass sich die Hochschule bemüht, einzelne Wochentage von Veranstaltungen frei zu halten um Studentinnen und Studenten eine Nebenbeschäftigung und so die Finanzierung ihres Studiums zu erleichtern.

Die Bemühungen der Hochschule, das Lehrangebot aufeinander abzustimmen sollten –trotz des bereits gut abgestimmten Curriculums– weiter aufrechterhalten werden. Die Gutachtergruppe diskutierte die Optionen zur besseren Berücksichtigung der Fachhintergründe der Studierenden und der damit diversen Vorkenntnisse. Exemplarisch seien hier die mathematischen Grundlagen im zweiten Semester genannt, welche im ersten Semester verortet werden können. Hierfür wäre jedoch eine Neuausrichtung des Teilmoduls nötig um den „Roten Faden“ des Studienganges nicht zu durchbrechen. Der aktuelle Studienplan ist jedoch bereits jetzt ausreichend studierbar, so dass dieser Punkt kein Monitum darstellt. Die Gutachter und Gutachterin beurteilen das Programm auch ohne weitere Änderungen als gut studierbar. Die seit der Erstakkreditierung vorgenommenen Veränderungen am Curriculum verdeutlichen den Anspruch der Hochschule, ihre Ausbildung kontinuierlich zu verbessern und das Curriculum zu schärfen.

Das Verhältnis von Lehrenden, Verwaltung und Studierenden wird als sehr positiv eingestuft. Probleme und Ideen können offen angesprochen werden, sie werden konsequent verfolgt und, falls sinnvoll, implementiert.

Die Studierenden scheinen ausreichend über ihr Studium und dessen Rahmenbedingungen informiert. Anzuregen ist, das Informationsangebot zu den Wahlfächern, deren Inhalten und organisatorischen Details (z.B. Stundenpläne) zu erweitern. Eine weitergehende Strukturierung des Wahlangebots könnte die Studierbarkeit weitergehend positiv beeinflussen, ohne dass dies ein Mangel im Sinne der Akkreditierung wäre.

Besonders positiv hervorzuheben ist der von der Hochschule jährlich durchgeführte Workshop, in dem Studierende Rückmeldungen zum gesamten Studiengang geben können. Im Gespräch mit dieser Gruppe wird erneut bekräftigt, dass das Feedback aller Stakeholder ernst genommen und aktiv genutzt wird.

Die fachübergreifenden Beratungsangebote der Hochschule werden von Gutachtern und Gutachterin wohlwollend zur Kenntnis genommen. Diese sind, insbesondere in Hinblick auf die Größe der Hochschule, als ausreichend zu beurteilen. Diskriminierende Regelungen oder Verhaltensweisen waren nicht anzutreffen. Ein Nachteilsausgleich ist ausreichend verankert. Die Hochschule scheint bemüht durch besondere Regelungen auch Studierenden in besonderen Lebenslagen das Studium zu ermöglichen.

Ein Beratungsangebot für Auslandsaufenthalte existiert. Die Lehrenden setzen sich aktiv für die Anerkennung von im Ausland zu erbringenden Leistungen ein. Jedoch könnte die Möglichkeit zu Auslandsaufenthalten stärker an die Studierenden herangetragen werden.

Die Studierenden bestätigen wiederholt die gute Erreichbarkeit von Lehrenden und Verwaltungspersonal. Auch externe Lehrbeauftragte seien gut erreichbar und ihre Lehre ebenfalls von hoher Qualität.

Die Verantwortlichen setzen für einen Leistungspunkt eine studentische Arbeitsbelastung von 30 Stunden an. Der veranschlagte Workload umfasst hierbei in ausreichendem Maße Selbstlernanteile. Auf Nachfrage erläutern die Lehrenden, dass der vergleichsweise hohe Anteil an Präsenzvorbereitung auf die Diversität der Studierendenschaft (Fachliche Hintergründe aus vorhergehenden Bachelorabschlüssen) zurückzuführen sei. Dies ist nachvollziehbar und zeigt exemplarisch, dass sich die Programmverantwortlichen dieser Thematik bewusst sind. Der veranschlagte Workload erscheint sowohl Expertinnen und Experten als auch Studentinnen und Studenten realistisch.

Die achtwöchige Praxisphase ist mit acht Punkten ausreichend kreditiert. Es ist anzumerken, dass zwei Monate eine vergleichsweise kurze Praktikumsdauer in der Industrie bzw. Verwaltung oder NGOs darstellen. Viele Studierende entscheiden sich daher zu längeren Praktika, was zum Teil studienzeitverlängernd wirken kann. Dennoch ist die von der Hochschule angeführte Argumentation stimmig. Das Praktikum sei in vielen Fällen auch ein Zugang zu einer externen Masterthesis. Eine Verlängerung der Pflichtpraktikumszeit zu Lasten von (Modul-) Inhalten wäre nicht förderlich. In Zukunft könnte die Hochschule Kontakte zu Ihren Alumni nutzen um Praktika zu vermitteln.

Sowohl die Anerkennung von außerhochschulischen als auch an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen sind gesetzlich ausreichend und transparent geregelt. Gutachter und Gutachterin kommen zu dem Schluss, dass diese Regelungen auch korrekt angewandt werden.

Nur drei der zehn Pflichtmodule schließen nicht mit einer einzelnen Modulnote ab. In diesem Falle kann die Hochschule die Aufteilung in Teilprüfungen ausreichend didaktisch begründen. Insgesamt scheint die Varianz der Prüfungsformen ausreichend divers. Hervorzuheben ist, dass auch mündliche Prüfungen sowie Projekt- und Seminararbeiten durchgeführt werden. Dies ist der Überprüfung der Qualifikationsziele des Studiengangs, insbesondere der zu erlernenden Softskills, sehr förderlich. Prüfungsformen und –zeitpunkt werden jeweils zu Semesterbeginn bekannt gegeben. Prüfungen finden in der Regel in definierten Prüfungszeiträumen statt. Die Modulhandbücher sind hier häufig ungenau formuliert, geben lediglich eine Liste von theoretisch möglichen Prüfungsformen an [Monitum 1b]. Obwohl die Studierenden diese Regelung für ausreichend halten sollte die Nutzung einer schriftlichen und damit dokumentierbaren Prüfungsinformation zusätzlich angedacht werden.

Prüfungstermine werden ausreichend aufeinander abgestimmt.

Die aktuelle Prüfungsordnung sowie alle weiteren relevanten Dokumente wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und sind ausreichend veröffentlicht. Auch das Modulhandbuch ist im Internetangebot der Hochschule leicht aufzufinden. Da das Modulhandbuch den Anspruch der Module nicht korrekt abbildet, wird die Mobilität der Studierenden zurzeit unnötig eingeschränkt (Erschwerte Anerkennungen von Leistungen der HS Bremerhaven an anderen Einrichtungen) [Monitum 1a].

Ein Großteil der in den Daten des Studiengangs nachgewiesenen Studienabbrecher wird von der Hochschule durch Abwerbungen durch die Industrie bereits zu Beginn des ersten Semesters begründet. Die Studierenden bestätigen dies.

Positiv hervorzuheben ist die Ausstattung der Räumlichkeiten des Studiengangs. Hinsichtlich der Studierbarkeit ist die Nutzbarkeit dieser durch Studierende auch außerhalb der Vorlesungszeiten besonders hervorzuheben.

Insgesamt ist das Programm als gut studierbar einzustufen. Dies wird insbesondere durch die enge Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden begünstigt.

## **5. Berufsfeldorientierung**

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen u.a. in Unternehmen der Verkehrs- und Logistikbranche, in Rettungsorganisationen, in Unternehmen aus dem Bereich der Veranstaltungssicherheit sowie in der chemischen Industrie Anstellung finden können. Die Praxisphase soll die Berufsfeldorientierung in besonderer Weise fördern.

Laut Antrag besteht eine Zusammenarbeit der ISSM-Verantwortlichen u.a. mit der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffsbrüchiger und dem Institut für Seevölkerrecht und Internationales Meeresumweltrecht. Referentinnen und Referenten aus maritim orientierten Unternehmen und Behörden sollen regelmäßig Vorträge im Studiengang halten.

Hinzu kommen laut Antrag Kooperationen mit diversen öffentlichen Einrichtungen, Wirtschaftsunternehmen und Behörden. Vertreterinnen und Vertreter der Kooperationspartner übernehmen Lehrtätigkeiten im Studiengang.

### **Bewertung**

Durch die achtwöchige Praxisphase im dritten Semester ergeben sich zum einen wichtige Kontakte zu späteren Arbeitgebern zum anderen aber auch die Möglichkeit eine Masterarbeit firmenbezogen schreiben zu können.

Bis jetzt musste die Kontaktaufnahme zu möglichen Praktikumsstellen jedoch eher durch die Lehrenden bzw. durch die Studierenden selbst hergestellt werden. Dieses Ungleichgewicht wird sich bestimmt durch die dauerhafte Zusammenarbeit der Firmen und neue Akquisitionen verbessern. Hierauf ist weiterhin zu achten, da die Firmen bis jetzt nicht von sich aus Stellenangebote aus-schreiben. Ein Mangel im Sinne der Akkreditierung liegt jedoch erkennbar nicht vor.

Generell sind die Firmen dem Studiengang sehr zugewandt. Gute Einstellungs-chancen durch eine firmenbezogenen Masterarbeit wurden bis jetzt immer ausgesprochen. Der Studiengang verbessert und fördert die zum Teil noch fehlenden Praxisbezüge und die notwendige Selbst-sicherheit der Studierenden. Durch die unterrichtete Stabsführung wird die eigene Persönlich-keitsentwicklung gezielt gefördert und gestärkt. Lösungsvorschläge werden in der Gruppe wie auch eigenständig erarbeitet.

## **6. Personelle und sächliche Ressourcen**

Für die Lehre im Studiengang stehen aktuell laut Antrag vier Professuren zur Verfügung. Hinzu kommen 11 Lehrbeauftragte (darunter drei Professuren) und sieben ReferentInnen.

Pro Kohorte stehen 20 Studienplätze zur Verfügung.

Für den Studiengang stehen u.a. ein Labor „Lage- und Führungszentrum“, ein Gefahrgutlabor und ein Gefahrgutinformationszentrum zur Verfügung.

### **Bewertung**

Die Größe des Studienganges bzw. die Anzahl der angestrebten Studienanfänger pro Kohorte ist aus Sicht der Gutachtergruppe aufgrund der gewählten Ausrichtung gerechtfertigt. Die sächliche Ausstattung des Studienganges wird als ausreichend betrachtet. Insbesondere die Laborausstat-

tung wird in diesem Zusammenhang als sehr positiv herausgestellt. Beeindruckt hat hier vor allem das Labor „Lage- und Führungszentrum“ mit seinen technischen Möglichkeiten und dem damit verbundenen hohen Praxisbezug. Auch die Bereitstellung ausreichender Lehrsäle ist gewährleistet.

Laut Aussage der Hochschulleitung wird im Zuge der personellen Situation angestrebt, 70% der Lehrveranstaltungen durch Eigenpersonal und 30% durch Lehrbeauftragte zu realisieren. Personelle Zuwächse für den Studiengang „ISSM“ auf Seiten des Eigenpersonals seien in absehbarer Zeit nicht geplant. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die personelle Situation eng bemessen. Von den drei hauptamtlich Lehrenden bzw. Professuren ist lediglich ein Hochschullehrer mit einem Deputat von 14 SWS im Studiengang eingebunden. Zwei Professuren stellen unbefristete Kooperationen mit dem Institut für Seeverkehrswirtschaft und Logistik dar, die Stelleninhaber bringen jeweils 4,5 SWS in den Studiengang ein. Alle weiteren Lehrenden sind Lehrbeauftragte anderer Einrichtungen. Eigene akademische Mitarbeiter, die in der Lehre involviert sind, besitzt der Studiengang nicht. Der Studiengang ist damit in beträchtlichem Umfang von externen Lehrbeauftragten abhängig. Die Gutachtergruppe empfiehlt, mit Hinblick auf personelle Kontinuität und didaktische Expertise, über eine umfangreichere Personalausstattung nachzudenken. Insbesondere bei einem Anstieg der Studierendenzahl wird eine Stärkung der personellen Ressourcen unvermeidbar sein [Monitum 2].

Die personelle Situation hat auch Auswirkungen auf den Umfang der Forschungsaktivitäten des Studienganges. Der positive Ansatz, die Forschungsaktivitäten im Institute for Safety and Security Studies (ISaSS) zu bündeln, leidet darunter, dass hierfür nahezu keine personellen Ressourcen bestehen. Sämtliche personellen Aufwendungen fließen in die Lehre des Studienganges ein. Eine stärkere Forschungsausrichtung wird daher aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter nur mit einem umfangreicheren Personalansatz zu erreichen sein.

Die Hochschule Bremerhaven bietet für ihr Lehrpersonal hochschuldidaktische Weiterbildungen an. An diesen Programmen können auch Lehrbeauftragte externer Einrichtungen teilnehmen. Die damit verbundenen Maßnahmen ermöglichen die notwendigen didaktischen Weiterqualifizierungen. Von Seiten der Gutachtergruppe gab es keinen Anlass, an der fachlichen Qualifikation des Lehrpersonals zu zweifeln, sie entspricht den Erfordernissen des Studienganges. Insbesondere die hauptamtlich Lehrenden verfügen über die notwendigen hohen Qualifikationen und berufspraktischen Erfahrungen.

## **7. Qualitätssicherung**

Die Hochschule verfügt seit 2007 über ein Qualitätssicherungskonzept in Studium und Lehre. Die Ist-Zustände in den Studiengängen sollen regelmäßig kritisch hinterfragt werden. Studienanfänger, Studierende und Absolventinnen/Absolventen sollen regelmäßig befragt und die Ergebnisse der Befragungen in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen.

Lehrveranstaltungsevaluationen und Befragungen zum Workload finden laut Antrag regelmäßig statt. Die Ergebnisse sollen in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen.

Jedes Semester soll ein „Semestergespräch“ mit den Studierenden geführt werden.

Absolventenbefragungen sollen in Zukunft regelmäßig durchgeführt werden.

### **Bewertung**

Der Masterstudiengang orientiert sich an den Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule. Hierbei werden Maßnahmen in den sechs Phasen (i) vor dem Studium, (ii) Studieneingangsphase, (iii) Studium, (iv) Studienabschluss, (v) Übergang zum Beruf und (vi) Berufsbegleitung / Weiterbildung in einer QSL-Matrix klassifiziert, erfasst und analysiert. Es kann festgestellt werden,

dass alle gängigen QSL-Maßnahmen abgedeckt werden. Die Evaluation der Lehrveranstaltungen erfolgt dabei sowohl bei externen Lehrbeauftragten als auch bei festangestellten Hochschullehrern. Hochschuldidaktische Weiterbildungsmaßnahmen werden ebenfalls für externe und interne Lehrkräfte angeboten.

Alle erfassten QSL-Kriterien werden regelmäßig analysiert. Gegenmaßnahmen werden gegebenenfalls eingeleitet. Besonders positiv sind die seit kurzem eingeführten „Semestergespräche“, in denen Studierende gemeinsam mit dem Studiengangleiter über positive und verbesserungswürdige Punkte sowie mögliche Anpassungen in der Studiengestaltung diskutieren. Diese „Semestergespräche“ sollen nach Aussage des Studiengangleiters aufgrund der sehr positiven Resonanz künftig regelmäßig durchgeführt werden.

Da der Studiengang „ISSM“ noch recht jung ist, liegen bisher noch wenige Daten zu den Absolventinnen und Absolventen vor. Der Punkt Alumnibefragung und Netzwerkbildung soll in Zukunft jedoch stärker berücksichtigt werden.

Zusammenfassend kann für den Bereich Qualitätssicherung festgestellt werden, dass der Studiengang über ein umfassendes QSL-Konzept verfügt, in dem relevante Kriterien regelmäßig erfasst und analysiert werden. Die Ergebnisse der Evaluationen werden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

## 8. Zusammenfassung der Monita

### Monita:

1. Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden:
  - a. Die Erreichung des Masterniveaus im Sinne der Kriterien des Deutschen Qualifikationsrahmen für Bachelor- und Masterstudiengängen muss durch eine Überarbeitung der Lernzielbeschreibungen deutlicher dargestellt werden.
  - b. Die bereits genutzten vielfältigen Lehr- und Prüfungsformen müssen ebenfalls dargestellt werden.
  - c. Das Modulhandbuch muss anhand der Hinweise im Gutachten redaktionell überarbeitet werden. Prüfungsordnung und Modulhandbuch müssen zueinander konsistent sein.
2. Die personellen Ressourcen sollten weiter ausgebaut werden. Insbesondere, wenn die Studierendenzahlen steigen.
3. Die folgenden Themenfelder sollten ausführlicher im Curriculum behandelt werden, um die Berufsfeldorientierung weiter zu verbessern und die Kernbereich des Studiengangs weiter zu stärken:
  - a. Sicherheitsmanagement in Unternehmen
  - b. Betriebswirtschaftliche Aspekte (z.B. Kostenrechnung)
  - c. Logistik nicht nur im maritimen Umfeld

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so gestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.5: Prüfungssystem

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich*

*zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden:
  - Die Erreichung des Masterniveaus im Sinne der Kriterien des Deutschen Qualifikationsrahmen für Bachelor- und Masterstudiengängen muss durch eine Überarbeitung der Lernzielbeschreibungen deutlicher dargestellt werden.
  - Die bereits genutzten vielfältigen Lehr- und Prüfungsformen müssen ebenfalls dargestellt werden.
  - Das Modulhandbuch muss anhand der Hinweise im Gutachten redaktionell überarbeitet werden. Prüfungsordnung und Modulhandbuch müssen zueinander konsistent sein.

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Das Kriterium entfällt.



## **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die personellen Ressourcen sollten weiter ausgebaut werden. Insbesondere, wenn die Studierendenzahlen steigen.
- Die folgenden Themenfelder sollten ausführlicher im Curriculum behandelt werden, um die Berufsfeldorientierung weiter zu verbessern:
  - Sicherheitsmanagement in Unternehmen
  - Betriebswirtschaftliche Aspekte (z.B. Kostenrechnung)
  - Logistik nicht nur im maritimen Umfeld

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Integrated Safety and Security Management**“ an der **Hochschule Bremerhaven** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs.